ANLAGE 1 ZUR ABITURVERFÜGUNG

Terminplan und besondere Regelungen für die Abiturprüfung 2027

Für die zentrale Abiturprüfung des Jahres 2027 werden für die Gymnasien, Gesamtschulen und Weiterbildungskollegs[1] folgende Termine bestimmt:

I. Vorlage von Prüfungsvorschlägen der Schulen bei der oberen Schulaufsichtsbehörde

Kunst

Für schriftliche Abiturprüfungen im Fach **Kunst** sind zwei Aufgabenvorschläge für die gestaltungspraktische Aufgabe (Aufgabenart I – Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen) über die Schulleitung einzureichen.

Unter folgendem Link

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zentralabitur-gost/za-gost-weitere-dokumente

sind die entsprechenden Formulare für die Einreichung der Aufgabenvorschläge sowie fachliche Hilfestellungen für die Erstellung der Aufgaben zu finden.

Der Umschlag für die Vorschläge muss mit dem entsprechenden Deckblatt (ebenfalls unter der o. g. Adresse verfügbar) versehen und die Kursart (LK oder GK) sowie die für die Schule zuständige Bezirksregierung vermerkt werden. Der Umschlag darf nicht verschlossen sein, da er für die Rücksendung benutzt wird.

Der Umschlag mit den Vorschlägen wird in einem größeren verschlossenen und versiegelten Umschlag, auf dem auf der Vorderseite das Stichwort **Kunst** deutlich vermerkt wird, an folgende Adresse versandt:

Herrn
LRSD Stefan Holtschneider (Dezernat 43)
über
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur –
Landesinstitut für Schule Nordrhein-Westfalen (AB 5)
Paradieser Weg 64
59494 Soest

Die Aufgabenvorschläge sind bis zum **18. Januar 2027** (Posteingang) einzureichen.

[1] Für den Herbsttermin im Wintersemester 2027/2028 an den Weiterbildungskollegs werden zu einem späteren Zeitpunkt Termine und Verfahrenshinweise bekannt gegeben.

Sport

Sportpraktische Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport

Für die sportpraktische Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport legt die Fachlehrkraft der Fachdezernentin / dem Fachdezernenten für das Fach Sport auf dem Dienstweg einen Vorschlag gemäß Nummer 33.1 VVzAPO-GOSt sowie gemäß Nummer 38.1.2 VVzAPO-GOSt vor.

Unter

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zentralabitur-gost/za-gost-weitere-dokumente

finden sich die entsprechenden Formulare für die Bewegungsfelder und Sportbereiche.

Der Umschlag für die Vorschläge muss mit dem entsprechenden Deckblatt (ebenfalls unter der o. g. Adresse verfügbar) versehen und die Kursart (LK oder GK) sowie die für die Schule zuständige Bezirksregierung vermerkt werden. Der Umschlag darf nicht verschlossen sein, da er für die Rücksendung benutzt wird.

Der Umschlag mit den Vorschlägen wird in einem größeren verschlossenen und versiegelten Umschlag, auf dem auf der Vorderseite das Stichwort **Sport** deutlich vermerkt wird, bis zum **15. November 2026** an den Fachdezernenten der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde (Dezernat 43) versandt:

- Herrn LRSD Kasselmann (für BR Arnsberg)
  E-Mail: thomas.kasselmann@bra.nrw.de
- Herrn LRSD Dr. Müller (für BR Detmold)
  E-Mail: andreas.mueller@brdt.nrw.de
- Herrn LRSD Tewes (für BR Düsseldorf)
  E-Mail: magnus.tewes@brd.nrw.de
- Herrn LRSD Luhnen (für BR Köln)
  E-Mail: martin.luhnen@brk.nrw.de
- Herrn LRSD Voss (für BR Münster)
  E-Mail: hermann.voss@brms.nrw.de

In Abweichung vom Runderlass „Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur – Anlage zum Kernlehrplan“ gilt Folgendes:

Die bekannte, verbindliche Reihenfolge der sportpraktischen Prüfungsteile (im Leistungskurs zuerst die Überprüfung der Ausdauerleistung) muss im Abitur 2027 nicht berücksichtigt werden. Terminverschiebungen sind der Fachaufsicht mitzuteilen.

Der Fachprüfungsausschuss berät über die einzelnen Prüfungsleistungen und setzt die Note, gegebenenfalls mit Tendenz, fest. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt die Note für die Prüfungsleistung vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab (APO GOSt § 38 Absatz 6, § 27 Absatz 4).

Hinweise zur „Verletzungsregelung“ finden sich in Teil A der Abiturverfügung.

II. Distribution von Unterlagen

[redacted]

[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]

[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]

III. Zweiter Nachschreibetermin im Frühjahr

Die Schulleitung meldet fachbezogen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden für den zweiten Nachschreibetermin mit dezentral zu erstellenden Klausuren online wie beim ersten Nachschreibetermin über das Prüfungsportal NRW (https://www.ppnrw.de/, hier: „Angaben zu den 2. Nachschreibeterminen“) spätestens am Schultag nach dem jeweiligen ersten Nachschreibetermin.

Eine zusätzliche Meldung der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden bei der jeweiligen Bezirksregierung ist nicht erforderlich.

Über die weiteren Verfahrensabläufe, u. a. auch über die fachspezifischen Regelungen zur Anzahl der von den Fachlehrkräften zur Genehmigung vorzulegenden Aufgabenvorschläge, wird die Schule von der zuständigen Bezirksregierung informiert.

IV. Externe Zweit- und Drittkorrekturen

In den nachstehend aufgeführten Fächern wird – wie bereits im Terminerlass veröffentlicht – die Zweitkorrektur und ggf. Drittkorrektur extern, d.h. an einer anderen Schule, nach Festlegung der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde durchgeführt.

- Biologie Grundkurs
- Biologie Leistungskurs

Der **Austausch der Prüfungsarbeiten** erfolgt zu folgenden Terminen:

- Übergabe der Prüfungsarbeiten zur Zweitkorrektur: **13. Mai 2027**
- Rückgabe bzw. Weitergabe zur Drittkorrektur: **1. Juni 2027**
- Rückgabe der drittkorrigierten Prüfungsarbeiten: **8. Juni 2027**

Am Verfahren der externen Zweitkorrektur nehmen auch die Weiterbildungskollegs teil. Beim Herbsttermin werden dieselben Fächer wie beim Frühjahrstermin in die externe Zweitkorrektur einbezogen. Allerdings findet der Austausch zu diesem Termin nur innerhalb der Schulform statt.

Weitere organisatorische Regelungen werden von der jeweils zuständigen oberen Schulaufsicht getroffen.

V. Korrekturzeiten

Zur Entlastung besonders stark von Korrekturen betroffener Lehrkräfte wird der Schulleitung anheimgestellt, diesen unter angemessener Beachtung von § 59 Absatz 2 Punkt 4 SchulG innerhalb des in Frage kommenden Zeitraums nach eigenem Ermessen Korrekturzeiten einzuräumen.

VI. Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums

Eine Anmeldung der Prüflinge durch die Schulleitung bei der oberen Schulaufsicht erfolgt bis zum **1. Februar 2027** an

- Frau LRSD'in Meyer (L und G für BR Arnsberg und BR Detmold, G für BR Münster)
  E-Mail: annette.meyer@bra.nrw.de
- Herrn LRSD Pietrek (L für BR Münster)
  E-Mail: mark.pietrek@brms.nrw.de
- Herrn LRSD Dr. Doepner (L und G für BR Düsseldorf, G für BR Detmold)
  E-Mail: thomas.doepner@brd.nrw.de
- Herrn LRSD Dr. Beyer (L und G für BR Köln, H landesweit)
  E-Mail: achim.beyer@brk.nrw.de

Rücktrittsmöglichkeit bis **26. März 2027**

Mündliche Prüfungen:

- Latinum Fallgruppe 1), Graecum, Hebraicum **09. Juni – 25. Juni 2027**
- Latinum Fallgruppen 2) – 5) **16. Juni – 02. Juli 2027**

VII. Notenberechnung gemäß ANLAGE 4 der Abiturverfügung

In Ergänzung zu den kommentierten Beispielfällen zur Notenbildung der ANLAGE 4 der Abiturverfügung wird auf folgender Internetseite eine Excel-Tabelle zur Unterstützung der Notenberechnung angeboten:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zentralabitur-gost/za-gost-rechtsgrundlagen